



Schulamt

Alle Schulen  
im Land Bremen

### Rundschreiben Nr. A 46/2018

### Ausschreibung von Schulleitungsstellen

An der **Schule Am Leher Markt** (einer offenen Ganztagschule) ist zum 01.08.2019 die Stelle

**Studiendirektorin/Studiendirektor**  
als die ständige Vertretung der Leiterin

- Besoldungsgruppe A 15 BremBesO -  
- Beschäftigte werden nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte eingruppiert -

in der Schulleitung zu besetzen.

Auf dieser Stelle ist gleichzeitig die **Didaktische Leitung** wahrzunehmen. Der/die didaktische Leiter/in ist verantwortlich für die Erarbeitung von Konzepten für die pädagogische, didaktische und methodische Innovation der Schule, die sich am Leitbild und den Entwicklungszielen des Schulprogramms orientiert.

Es sind insbesondere folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Vertretung der Schulleiterin in allen Aufgabenbereichen
- Organisation der Schüleraufnahmegespräche
- Koordination der Arbeit der Jahrgangseleitungen
- Entwicklung von Grundsätzen zu Lernkontrollen und zur Leistungsbewertung und Controlling der Umsetzung
- Koordination der Umsetzung und Fortschreibung des Schulprogramms und der Jahresplanung sowie des Fortbildungskonzepts
- Konzeption der Zusammenarbeit mit Partnerschulen im Ausland

Die Aufteilung der Aufgaben erfolgt innerhalb der Schulleitung. Eine Änderung der derzeit gültigen Aufgabenbeschreibung ist möglich.

Schulamt

Öffnungszeiten:

Mo. 09:00 - 13:00 Uhr  
und 15:00 - 17:00 Uhr

Di. - Mi. 09:00 - 13:00 Uhr

Do. geschlossen

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Auskunft erteilt:  
Frau Brunkhorst

Stadthaus 2, 1. OG, Zi. 158

Tel.: 0471 590 -2232

Fax: 0471 590 -2029

e-mail: monika.brunkhorst

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-47/13

Datum: 30.11.2018



Postanschrift:  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße  
27576 Bremerhaven

Internet: [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)

Konto der Stadtkasse:  
Weser-Elbe Sparkasse  
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09  
BIC: BRLADE21BRS



**BREMERHAVEN**  
MEER ERLEBEN!

Der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Stelle zugewiesen werden.

Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, nach Übertragung der Stelle unverzüglich an der verbindlichen Führungskräftequalifizierung für Schulleitungen am LFI (Baustein B) teilzunehmen. Da die Maßnahme auf dem Baustein A aufbaut, ist die Qualifizierung Funktionsstellen/erweiterte Schulleitung ggf. nachzuholen.

#### Voraussetzungen:

Gemäß § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) sollen Bewerberinnen und Bewerber für ein Amt in der Schulleitung bereits Erfahrungen als Lehrerin oder Lehrer in besonderer Funktion an einer anderen Schule erworben haben.

Weitere Voraussetzungen sind:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und

- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen oder
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I oder
- die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt und/oder Nachweise über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten und

eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Lehrkraft im Anschluss an das Referendariat sowie mehrjährige Unterrichtserfahrungen mit Inklusion

#### Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleiterin oder eines Schulleiters sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung
- Personalführung und -entwicklung
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde sowie mit externen Partnern der Schule.

Für eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen Schulleitungen spezifische Kompetenzen (Befähigungen und Dispositionen). Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem „Anforderungsprofil für Schulleitungen“, das in den Schulen vorliegt bzw. unter

<http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/Anforderungsprofil%20f%FCr%20SL%202008.pdf> abgerufen werden kann.

Wir erwarten:

- Erfahrungen in der Förderung von Unterrichtsentwicklung und in der Weiterentwicklung von Teamarbeit
- Kompetenzen und Erfahrungen in der Entwicklung von Schulentwicklungsprozessen und in der Organisationsentwicklung
- Kompetenzen und Erfahrungen in der
  - Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Unterrichtsentwicklung,
  - Implementation von Teamarbeit, in der Führung von Teams oder Organisationsbereichen und der Delegation von Aufgaben,
  - Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen sowie in der Konzeption einer solchen Zusammenarbeit
- Teamfähigkeit, Zusammenarbeit mit Schulleitung, Kollegium, Lernenden und Eltern
- Führungskompetenzen: vorbildliches Verhalten; Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit; Transparenz; Empathie; Motivation und Förderung der Mitarbeiter/innen
- persönliche Kompetenzen: Belastbarkeit; Kritikfähigkeit; soziale Kompetenzen; Fähigkeit, in Konfliktsituationen gemeinsam mit anderen Personen konstruktive Lösungen zu suchen
- kommunikative Kompetenzen (Ausdrucksfähigkeit, situationsgerechte Gesprächsführung)

Wenn Sie **entsprechende Kompetenzen** durch Fortbildung oder spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - erworben haben, bitten wir Sie, dies in ihrer Bewerbung **nachzuweisen**.

Rechtliche Informationen gemäß BremSchVwG:

Das Verfahren für die Übertragung von Funktionsstellen in der Schulleitung erfolgt nach § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) vom 28.06.2005 in der aktuellen Fassung.

Auf § 8 der Bremischen Laufbahnverordnung vom 09.03.2010 (BremGbl. S. 249) in der aktuellen Fassung i. V. mit § 15 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen – Land – für die Haushaltsjahre 2014/2015 (s. Rundschreiben A 07/2014 vom 27.02.2014) wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Tätigkeit eignet sich auch für Teilzeitbeschäftigte.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/innen werden auf der Grundlage der Entgeltordnung für Lehrkräfte höhergruppiert.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen, insbesondere auch in Leitungsfunktionen, und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen bzw. Bindung unter Angabe der oben genannten Nummer des Rundschreibens

bis zum **14.12.2018**

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulamt - 40/22, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflichen Werdegang in tabellarischer Form
- kurzen Tätigkeitsbericht
- Fortbildungen und ggf. weitere Qualifikationsnachweise für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Anforderungen
- bei externen Bewerbungen: Nachweise über die 1. und 2. Staatsprüfung bzw. über vergleichbare Abschlüsse

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst